

* Flexibles Projekt in der Schulstartphase und im Übergang Klasse 3/4

Ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule an 6 Grundschulen in Berlin Hellersdorf und Marzahn

vorgestellt von:

Dr. Martina Giest

Leiterin Schulpsychologisches Beratungszentrum Marzahn-Hellersdorf

Sabine Willno

Geschäftsbereichsleiterin Jugendhilfe der JAO gGmbH

* Zielgruppe des Projektes

- * Klassenstufe 1 und 3
- * sozial-emotionale Störungen, die die Bewältigung der Schullaufbahn gefährden
- * spezifische, multiprofessionelle, fachbereichsübergreifende Unterstützung wird benötigt
- * Bedarf eines besonderen Lern- und Betreuungsangebotes
- * §35a Diagnose
- * Hortanmeldung muss erfolgt sein

* Ausschlusskriterien

- * unabgeklärte psychische Erkrankung
- * erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung
- * fehlende Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit

* Zielstellungen

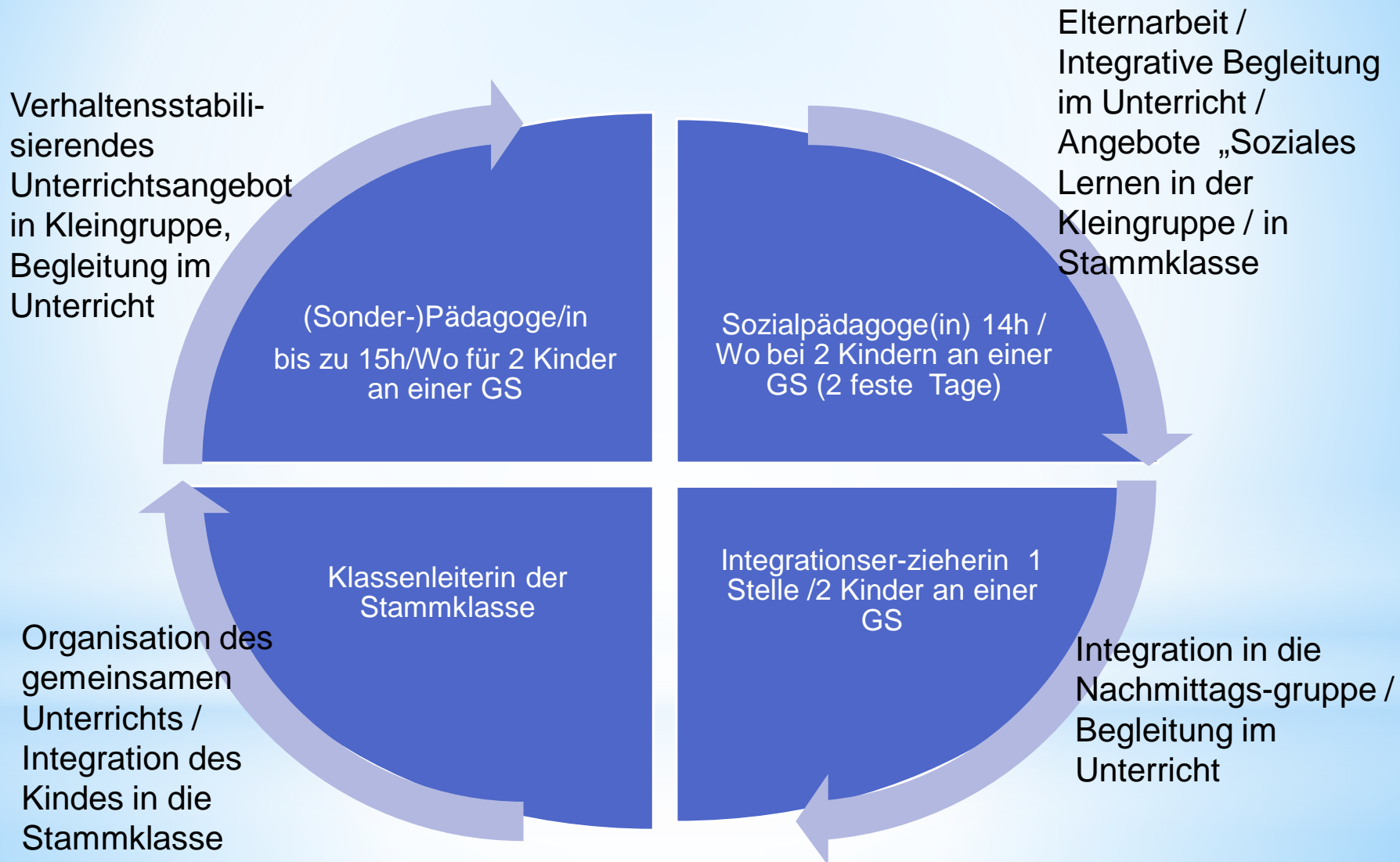
- * Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren sozial-emotionale Entwicklung zu Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen führt
- * fördert die Bewältigung altersbezogener Entwicklungsaufgaben sowie die gesamtpsychische, emotionale, soziale und familiäre Stabilisierung.
- * integrative, individuelle Förderung bezogen auf elementare Formen eines angemessenen Sozial-, Arbeits- und Beziehungsverhaltens
- * im Sinne der Stärkung der Regeleinrichtung werden auch Mitschüler/innen in das besondere pädagogische Angebot einbezogen.
- * Herausbildung und Festigung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Beziehungen zwischen Kindern und Eltern, Eltern und Schule

* Praktische Umsetzung

- ② Die sonderpädagogischen Elemente des Projektes basieren auf dem Projekt „Übergang“ nach Frau Dr. Ulrike Becker, die sozialpädagogischen Elemente basieren auf dem Konzept des Trägers JAO gGmbH.
- ② Das Konzept bietet einen Förderansatz für Kinder, die bereits *vor Schuleintritt von der Kita, dem KJPD, in der Einschulungsuntersuchung oder auch schon von der Kinder- und Jugendpsychiatrie als hochgradig gefährdet und nicht gruppenfähig eingestuft werden.*

*

Das multiprofessionelle Team an je einer Grundschule mit seinen Aufgaben



* Beispiel für den Einsatz (Sonder-)PädagogIn, IntegationserzieherIn und SozialpädagogIn



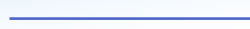
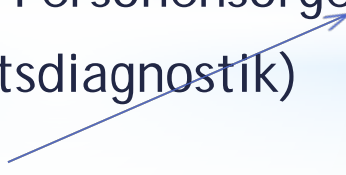
* Grundlagen/Verfahren/Kosten

* Grundlagen:

- * § 27. 2 (ambulant) SGB VIII
 - * Berliner Rahmenvertrag für Hilfen zur Erziehung (BRVJug)
 - * Berliner Schulgesetz, Schulverfassungsgesetz, Rahmenpläne für die Grundschule
 - * kooperatives Konzept des Trägers und der Kooperationsschulen
- * Dabei bleiben die durch Gesetz, Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Zuständigkeiten unberührt.

*Verfahren

Auswahl der betreffenden Kinder vor Beginn eines jeden Schuljahres

1. KitaleiterInnen/ Grundschulleiter/innen : Bedarf
(freie Kapazitäten - zweite Runde zum Aufnahmeverfahren bis zu den Herbstferien)
3. Schulaufsicht / schulpsychologisches Beratungszentrum
4. Schulpsychologie  Personensorgeberechtigte
(Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik)
5. Kontakt mit dem Jugendamt 
6. gemeinsame Beratung Schulpsychologie, Schulaufsicht, Leistungserbringer und Jugendamt
7. Jugendamt erteilt Bescheid über die Jugendhilfemaßnahme

* Aufgaben Jugendamt

- * Prüfung Antrag der Personensorgeberechtigten
- * berät und informiert die Personensorgeberechtigten im Vorfeld der Maßnahme
- * Bewilligung der Maßnahme nach § 27. 2 SGB VIII (ambulant) mit 19 FLS analog § 30 SGB VIII / Monat
- * Bescheid Erteilung
- * Begleitung des Hilfeprozesses

* **Aufgaben der Sen BWF Außenstelle Marzahn-Hellersdorf, der Schulpsychologischen Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf und der Abteilung Schule, Sport und Finanzen / Schul- und Sportamt**

- * Sen BWF Außenstelle Marzahn – Hellersdorf sichert den Einsatz von Integrationserzieher/innen
- * Fach- und Dienstaufsicht durch Sen BWF bleiben unberührt
- * *Schulpsychologisches Beratungszentrum (als federführender Fachdienst) erstellt vor Beginn der Maßnahme eine Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik und fertigt eine Stellungnahme zur psychologischen Feststellung einer (drohenden) seelischen Störung an*
- * Schulpsychologisches Beratungszentrum ist fachlicher Konsultationspartner
- * Räume werden zur Verfügung gestellt

* Aufgaben der Kooperationsschule

- * schulische Förderung auf der Grundlage des Berliner Schulgesetzes § 67
- * gemeinsame individuelle Förder-, Erziehungs-, und Entwicklungsplanung
- * Qualitätssicherung des Unterrichts
- * Bereitstellung notwendiger Zeit für die Teilnahme an Teamberatungen, Hilfekonferenzen, Elterngesprächen, Exkursionen usw.
- * sichert im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Vertretungen bei Ausfall von Lehrkräften und Erzieher/innen
- * SchulleiterIn benennt einen/e Ansprechpartner/in für das Projekt (wünschenswert SchulleiterIn ist es selbst)

* Stolpersteine:

- * Kooperation braucht täglich das Wollen von allen handelnden Personen
- * multiprofessionelles Team mit unterschiedlichen Sprachen und Herangehensweisen
- * Bei Wegfall der Finanzierung durch das Jugendamt steht der sozialpädagogische Anteil des Projektes vor dem Aus
- * Aufwendiges Aufnahmeverfahren (viele Wege + Zeit)

Kontaktdaten:

Sabine Willno

Geschäftsbereichsleiterin Jugendhilfe der Jugendwerk
Aufbau Ost JAO gGmbH

Nossener Str. 87- 89, 12627 Berlin

Tel.: 030 99278960

Fax: 030 99281151

E-Mail: jugendhilfe@jao-berlin.de

